

5791/J XX.GP

### **ANFRAGE**

der Abgeordneten Schmidt, Gredler, Partnerinnen und Partner  
an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten

betreffend Berichtspflicht Österreichs zu wichtigen Konventionen der Vereinten Nationen

Österreich ist verpflichtet, zu wichtigen Konventionen der Vereinten Nationen (VN), wie sie in den folgenden Fragen aufgelistet werden, in periodischen Abständen Berichte über die Umsetzung dieser Konventionen in rechtlicher und praktischer Hinsicht vorzulegen. Diese werden dann von einem durch die VN eingesetzten Expertinnen - und Expertengremium in öffentlicher Sitzung diskutiert und bewertet. Danach werden gegenüber den Mitgliedstaaten, somit auch Österreich, Bewertungen angegeben.

Obwohl das Berichtssystem, zum Teil zu Recht, als sehr bürokratisch kritisiert wird, kann aus den Berichten doch ein guter Überblick über die grund- und menschenrechtliche Situation in den Mitgliedstaaten herausgelesen werden. Schon alleine wegen der Vorbildwirkung auf Staaten, die die Konventionen nicht zufriedenstellend erfüllen, wäre es daher nötig, daß ein Land wie Österreich, das angeblich im Vergleich zu anderen hohe Menschenrechtsstandards besitzt, diese Berichte zu den vorgegebenen Terminen abliefern. Dies ist jedoch in zunehmendem Maße nicht der Fall. Daraus kann man schließen, daß Österreich selbst in einigen Bereichen Probleme hat, die Konventionstexte zu erfüllen.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten folgende

### **ANFRAGE**

an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten.

1. Aus welchem Grund wurde der am 9.4.1998 fällige Bericht zum "UN - Pakt über bürgerliche und politische Rechte" bisher nicht vorgelegt? Wann wird dies geschehen?
2. Aus welchem Grund wurde der am 30.6.1997 fällige Bericht zum "UN - Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte" bisher nicht vorgelegt? Wann wird dies geschehen?
3. Aus welchem Grund wurden die bereits am 27.8.1992 und 27.8.1996 fälligen Berichte zur "UN - Antifolterkonvention" bisher nicht vorgelegt? Wann wird dies geschehen?
4. Der nächste Bericht zur „UN - Konvention gegen die Diskriminierung von Frauen“ ist am 30.4.1999 fällig. Wird er rechtzeitig vorgelegt werden, nachdem der letzte Bericht mit sechs Jahren Verspätung vorgelegt wurde? Wenn nein, warum nicht?

5. Der nächste Bericht zur "UN - Kinderrechtskonvention" ist am 4.9.1999 fällig. Wird er rechtzeitig vorgelegt werden, nachdem der letzte Bericht mit zwei Jahren Verspätung vorgelegt wurde? Wenn nein, warum nicht?
6. Der nächste Bericht zur „UN - Konvention gegen Rassendiskriminierung“ ist am 8.6.1999 fällig. Wird er rechtzeitig vorgelegt werden, nachdem der letzte Bericht mit fünf Jahren Verspätung vorgelegt wurde? Wenn nein, warum nicht?
7. Haben Sie die bisher vorgelegten Berichte der Öffentlichkeit zugänglich gemacht bzw. werden Sie dies tun? Wenn ja, in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?
8. Planen Sie, sich gegenüber den Vereinten Nationen für eine Änderung der Berichtspflichten einzusetzen? Wenn ja, in welcher Form?